



Gebot der Stunde: Schweinebestände aktiv vor Einschleppung des Virus zu schützen. Bei Auffälligkeiten aber sofort Tierarzt verständigen
AGRARFOTO

Afrikanische Schweinepest rückt immer weiter vor

Die Afrikanische Schweinepest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie befällt Hausschweine und Wildschweine. Es gibt keinen Impfstoff. Für Menschen ist sie ungefährlich.

Sie breitet sich in Europa kontinuierlich in Wildschweinebeständen und mittlerweile leider bei Hausschweinen immer weiter aus. Die Früherkennung der Seuche ist von immenser Bedeutung. Warum? Erstens, um die Sperrzonen möglichst klein und damit die Auswirkungen auf die Branche möglichst gering halten zu können. Zweitens, um eine effektive und rasche Bekämpfung sicherstellen zu können. Daher ist es von höchster Wichtigkeit, dass Verdachtsfälle rasch der zuständigen Amtstierärztin sowie dem zuständigen Amtstierarzt gemeldet werden.

Hohes Risiko

In Österreich hat es zwar bislang noch keinen Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) gegeben. Dennoch wird das Risiko für eine Einschleppung der Seuche als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Zahlreiche Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) wurden in jüngster Vergangenheit in Ungarn, der Slowakei, Tschechien, Deutschland und Italien festgestellt. Erstmals ist die ASP auch in Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie auch in Schweden nachgewiesen worden.

Umso bedeutsamer ist es, den heimischen Schweinebestand aktiv vor einer Einschleppung des ASP-Virus zu schützen. Vor der Mitnahme von Schweine- oder auch Wildschweinefleischprodukten aus betroffenen Gebieten wird definitiv gewarnt.

Darüber hinaus sind im Besonderen schweinehaltende Betriebe angehalten, Biosicherheitsmaßnahmen zur Vorbeugung einer Einschleppung in den Hausschweinebestand dringendst einzuhalten (*rechts*). Die Grundlagen dafür finden sich mitunter in

den Vorgaben der Schweinegesundheitsverordnung.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine durch ein Virus verursachte Infektionskrankheit, wobei das Virus direkt (Tierkontakt) als auch indirekt (über Vektoren) übertragen beziehungsweise verschleppt werden kann.

Virus überlebt lange

Da das Virus zudem sehr stabil ist, kann es in diversen Materialien auch sehr lange überleben und ansteckend bleiben:

- Im Kot überlebt das Virus bis zu zehn Tage, im Blut sogar bis zu 70 Tage.

- In gekühltem Fleisch überlebt es bis zu 15 Wochen, in gekühltem Blut bis zu sechs Wochen und in gefrorenem Fleisch sogar mehrere Jahre.

Symptome

Etwa vier bis 19 Tage nach der Ansteckung treten bei den infizierten Tieren Krankheitssymptome auf. Die Symptome sind allerdings sehr unspezifisch. Diese können sein:

- plötzliche sowie gehäufte Todesfälle; hohes Fieber; Blutungen auf der Haut; Blaufärbung der Extremitäten; vermehrtes Kümmern; schlechte Mastleistung; Durchfall; erhöhte Abortraten oder vermehrt totgeborene Ferkel.

Betreuungstierarzt

Das bedeutet, dass die Krankheit anhand der klinischen Symptome nicht eindeutig festgestellt werden kann. Weiterführende Laboruntersuchungen zur Bestätigung oder zum Ausschluss der Afrikanischen Schweinepest sind daher zwingend notwendig. Sollten daher in einem Schweinebestand unerklärliche Abweichungen auftreten, dann sollte so rasch als möglich der Betreuungstierarzt zur Abklärung herangezogen werden, da dem Faktor Zeit bei der Eindämmung der Seuche eine bedeutende Rolle zukommt.

Tanja Kreiner

Weitere Informationen:
verbrauchergesundheit.gv.at/;
ages.at/; lko.at/; www.fli.de

Die wichtigsten Biosicherheitsmaßnahmen

Beschilderung der Stallungen mit folgender Beschriftung: „Für Unbefugte Betreten verboten – wertvoller Schweinebestand“

Stall und/oder Auslauf: Guter baulicher Zustand. Der Stall muss so eingerichtet sein, dass Schweine nicht entweichen können und das Eindringen anderer Tiere bestmöglich verhindert wird.

Stallnahe Umkleidemöglichkeit inklusive Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion von Händen und Schuhen (inklusive Wasseranschluss).

Betriebseigene Kleidung oder Schutzkleidung sowie getrennte Aufbewahrung von Straßen- und Stallkleidung

Kein Betreten der Stallungen durch Unbefugte. Weiters ist Personenzugang zum Stall und Fahrzeugverkehr am Betriebsgelände möglichst einschränken

Direkter Kontakt von Hausschweinen mit Wildschweinen ist zu vermeiden. Wichtig: doppelte Umzäunung oder dichte Wand; siehe Empfehlungen gemäß Handbuch Schweinegesundheitsverordnung

Wildschweinsichere Lagerung von Futter und Einstreu. Zusätzlich muss die Schädnerbekämpfung regelmäßig erfolgen.

Geeignete Kadaverlagerung. Diese muss gegen unbefugten Zugriff gesichert und leicht zu reinigen sowie zu desinfizieren sein. Und: Die Behälter sollen möglichst ohne Befahren des Betriebsgeländes entleert werden.

Regelmäßige Reinigung und gegebenenfalls Desinfektion des Stalles, der Geräte, Verladerrampen und betriebseigenen Fahrzeuge.

Verhindern, dass Hunde, Katzen und Vögel Zutritt zum Stall haben

Genehmigungspflicht von Freilandhaltungen

Isolierstall bei Tierzukauf,

Verbot der Verfütterung von Speise- und Küchenabfällen

Details: *Schweinegesundheitsverordnung* sowie *Handbuch Schweinegesundheitsverordnung*; www.verbrauchergesundheit.gv.at